



GebäudeEnergieGesetz 2024

Neuerungen bei der Dämmung von Rohrleitungen.

Erneuerbare Energieträger im Fokus

Nachdem die Bundesregierung das neue Gebäudeenergiegesetz am 29. September 2023 gebilligt hat, kommen auf bestehende und zukünftige Hauseigentümer einige Herausforderungen zu. Die seit dem 1. Januar 2024 gültige Fassung setzt einen klaren Fokus auf nachhaltigere Gebäude. So müssen Bauten in Neubaugebieten ab dem kommenden Jahr bereits mit 65 % erneuerbaren Energien beheizt werden. Für Gebäude außerhalb von Neubaugebieten gilt diese Regelung erst ab 2026. Bei Bestandsgebäuden gelten Übergangsfristen mit verschiedenen technologischen Möglichkeiten. Es dürfen die bestehenden Heizungen weiterverwendet werden, solange diese funktionsfähig oder reparabel sind. Darüber hinaus gibt es umfangreiche Förderprogramme, die den Umstieg von fossilen Heizsystemen auf erneuerbare Lösungen erleichtern sollen.¹

Auch bei der Dämmung von Wärme- und Kälteleitungen gibt es einige Änderungen: Insbesondere die Dämmschichtdicken für Kälteverteilungs- und Kaltwasserleitungen wurden deutlich erhöht.

¹ Weitere Informationen: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/neues-gebaeudeenergiegesetz-2184942>

GebäudeEnergieGesetz 2024 im Überblick

- **Die Anforderungen für Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen** im neuen GEG 2024 sind unverändert geblieben.
- **Die Nachrüstung von ungedämmten Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen** ist unabhängig der Einspardauer erforderlich.

Gleiche Dämmschichtdicken für Wärmeverteilungs- und Warmwasser- leitungen

Die allgemeinen Anforderungen an Wärme- und Kälteleitungen werden durch die §§ 69 und 70, inklusive deren Anlage 8, festgelegt. Hierbei sind die Anforderungen an die Dämmung von Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen im neuen GEG 2024 unverändert geblieben. So muss weiterhin dimensionsabhängig bis zu einem Innendurchmesser von 100 mm mit den 100 % Mindestdicken aa) bis dd) gedämmt werden sowie für die Einbausituation ee) und ff) nach 50 % der zuvor genannten Anforderungen.

Neben den Vorgaben des GEG muss zusätzlich geprüft werden, dass die Dämmdicke den Anforderungen des Tauwasserschutzes zu den jeweiligen Umgebungsbedingungen, hinsichtlich Temperatur und Luftfeuchte, erfüllt sind.

Nachrüstverpflichtung ungedämmter Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen bleibt bestehen

Eine weitere Änderung des GEG betrifft den § 71. Die Anforderungen aus Absatz 1 wurden neu in den § 69,

Absatz 2 übernommen. Somit muss auch weiterhin die Wärmeabgabe von bisher ungedämmten, zugänglichen Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen, die sich in nicht beheizten Räumen befinden, nach Anlage 8 begrenzt werden.

Der alte Absatz 2 des § 71 entfällt, die Nachrüstverpflichtung besteht nun auch dann, wenn die Aufwendungen nicht in einer angemessenen Frist eingespart werden können.

Anforderungen an die Wärmedämmung von Rohrleitungen und Armaturen

Wärmedämmung von Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen¹

	Durchmesser/ Art der Leitungen und Armaturen	Dämmschichtdicke
aa)	Innendurchmesser von bis zu 22 mm	20 mm
bb)	Innendurchmesser von mehr als 22 mm und bis zu 35 mm	30 mm
cc)	Innendurchmesser von mehr als 35 mm und bis zu 100 mm	Gleich Innendurchmesser
dd)	Innendurchmesser von mehr als 100 mm	100 mm
ee)	In Wand- und Deckendurchbrochen, im Kreuzungsbereich von Leitungen, an Leitungsverbindungsstellen oder bei zentralen Leitungsnetzverteilern	50 % des Wertes nach den Doppelbuchstaben aa bis dd
ff)	Wärmeverteilungsleitungen, die nach dem 31. Januar 2002 in Bauteilen zwischen beheizten Räumen verschiedener Nutzer verlegt werden	50 % des Wertes nach den Doppelbuchstaben aa bis dd
gg)	Leitungen und Armaturen nach Doppelbuchstabe ff, die sich in einem Fußbodenaufbau befinden	6 mm
hh)	In Fällen des § 69, Absatz 1 Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen an Außenluft grenzend	200 % des Wertes nach den Doppelbuchstaben aa bis dd

Wärmedämmung von Kälteverteilungs- und Kaltwasserleitungen sowie Armaturen²

a)	Innendurchmesser von bis zu 22 mm	9 mm
b)	Innendurchmesser von mehr als 22 mm	19 mm

¹ Die Wärmeleitfähigkeiten der Wärmedämmung sind jeweils auf eine Mitteltemperatur von 40 °C zu beziehen.

² Gilt in Fällen des § 70 bei Kälteverteilungs- und Kaltwasserleitungen sowie Armaturen von Raumlufttechnik- und Klimakältesystemen. Die Wärmeleitfähigkeit der Kälteämmung ist jeweils auf eine Mitteltemperatur von 10 °C zu beziehen.

Passende Produktlösungen von ISOVER

U Protect Pipe Section Alu2

Die 2-in-1 Lösung für maximalen Brand- und Wärmeschutz



WLG 035 in allen Dämmdicken

Weitere Produktinfos



CLIMCOVER Lamella Mat

Zur Dämmung von Heizungs- und Brauchwasserleitungen sowie Klima- und Lüftungsleitungen



Weitere Produktinfos



Dämmschichtdickenempfehlung

Dämmung 200 % nach GEG 2024 bei an Außenluft grenzenden Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen

DN	Außen Ø (mm)		Innen Ø (mm)	Dämmdicke 100 % (mm)		Dämmdicke 200 % (mm)	
	Kupferrohr	C-Stahl-/VA-Rohr		WLG 035 Rohrschale U Protect PS Alu2	WLG 040 Climcover Lamella Mat (ML 3)	200 % WLG 035 Rohrschale U Protect PS Alu2	200 % WLG 040 Climcover Lamella Mat (ML 3)
10	12,0		10,0	20	30	-	60
		17,2	12,5	20	30	40	60
		17,2	13,6	20	30	40	60
15	15,0		13,0	20	30	40	60
	18,0		16,0	20	30	40	60
		21,3	17,3	20	30	40	60
		21,3	16,0	20	30	40	60
20	22,0		20,0	20	30	40	60
		26,9	22,3	20	30	40	60
		26,9	21,6	20	30	40	60
25	28,0		25,0	30	40	60	80
		30,0	24,8	30	40	60	80
		33,7	26,2	30	40	60	80
32	35,0		33,0	30	40	60	80
		38,0	32,8	30	40	60	80
		42,4	35,9	40	50	80	100
40	42,0		39,0	40	50	80	100
		44,5	39,3	40	50	80	100
		48,3	41,8	50	60	100	110 (z.B. 60+50)
50	54,0		50,0	50	60	100	130 (z.B. 80+50)
		57,0	51,2	60	70	120	140 (z.B. 100+40)
		60,3	53,0	60	70	120	140 (z.B. 100+40)
65	64,0		60,0	60	80	-	160 (z.B. 100+60)
		76,1	70,3	70	90	70/76 + 219/70	180 (z.B. 100+80)
		76,1	68,8	70	90	70/76 + 219/70	180 (z.B. 100+80)
		76,1	70,3	70	90	70/76 + 219/70	180 (z.B. 100+80)
80	88,9		84,9	90	110 (z.B. 60+50)	-	220 (z.B. 80+80+60)
		88,9	80,8	80	100	-	210 (z.B. 80+80+50)
		88,9	82,5	90	110 (z.B. 60+50)	-	220 (z.B. 80+80+60)
100	108,0		103,0	100	130 (z.B. 80+50)	-	260 (z.B. 100+100+60)
		108,0	100,8	100	130 (z.B. 80+50)	-	260 (z.B. 100+100+60)
> 100		114,3	105,3	100	130 (z.B. 80+50)	-	260 (z.B. 100+100+60)

Fortsetzung auf folgender Seite

Dämmung 200 % nach GEG 2024 bei an Außenluft grenzenden Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen

DN	Außen Ø (mm)		Innen Ø (mm)	Dämmdicke 200 % (mm)	
	Kupferrohr	C-Stahl-/VA-Rohr		Rohrschale U Protect PS Alu2	Climcover Lamella Mat (ML 3)
10	12,0		10,0	20	30
		17,2	12,5	20	30
		17,2	13,6	20	30
15	15,0		13,0	20	30
	18,0		16,0	20	30
		21,3	17,3	20	30
		21,3	16,0	20	30
20	22,0		20,0	20	30
		26,9	22,3	20	40
		26,9	21,6	20	40
25	28,0		25,0	30	40
		30,0	24,8	30	40
		33,7	26,2	30	40
32	35,0		33,0	30	40
		38,0	32,8	30	40
		42,4	35,9	40	40
40	42,0		39,0	40	40
		44,5	39,3	40	40
		48,3	41,8	50	60
50	54,0		50,0	50	70
		57,0	51,2	50	70
		60,3	53,0	50	80
65	64,0		60,0	70	70
	76,1		70,3	70	90
		76,1	68,8	70	90
		76,1	70,3	70	90
80	88,9		84,9	80	120
		88,9	80,8	80	100
		88,9	82,5	80	120
100	108,0		103,0	100	120
		108,0	100,8	100	120
> 100		114,3	105,3	100	120



Mit zwei Klicks zur passenden Rohrisolierung.
 Digital schnell zur Hand: unser GEG Dämmschichtdickenrechner.
www.saint-gobain-services.com/gegapp